

#ParitätJetzt

weil Demokratie uns ALLE braucht

Presseöffentliche Auftaktveranstaltung zum Start der bundesweiten Kampagne #Parität Jetzt!

mit

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin a.D.

Dr.ⁱⁿ Beate von Miquel, Vorsitzende Deutscher Frauenrat

Christa Weigl-Schneider, Präsidentin Verein Parité in den Parlamenten

Thomas Altgeld, Vorsitzender Bundesforum Männer

Monika Schulz-Strelow, Sprecherin Berliner Erklärung

Moderation: Dr.ⁱⁿ Helga Lukoschat, EAF Berlin

am

22. September 2022, 13:00

im

Palais Populaire

Unter den Linden 6

10117 Berlin

Initiative
Parität Jetzt!



PRESSEMITTEILUNG
zum Auftakt der Kampagne
„Parität Jetzt!“ Weil Demokratie uns ALLE braucht
am 22. September 2022

Frauen bilden die Hälfte der Bevölkerung, sind aber im Deutschen Bundestag nur maximal zu rund einem Drittel vertreten – und dies seit Jahrzehnten. Diese andauernde Unterrepräsentanz widerspricht dem demokratischen Grundgedanken und dem Grundgesetz Artikel 3 Abs. 2. **„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“**.

In den nächsten Monaten soll eine Reform des Wahlrechts beschlossen werden. Es ist zu befürchten, dass die Empfehlungen der dafür eingesetzten Kommission sich auf die notwendige Verkleinerung des Bundestags und die Absenkung des Wahlalters beschränken wird und ihrem Auftrag Empfehlungen zu erarbeiten, wie die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern auf Kandidatenlisten und im Bundestag zu erreichen ist, nur unzureichend nachkommen wird.

„In der deutschen Geschichte gab es bis heute kein Parlament, in dem Frauen und Männer auch nur annähernd zu gleichen Teilen repräsentiert waren. Ich setze mich für ein Paritätsgesetz ein, weil Demokratie uns alle braucht“, so die Bundestagspräsidentin a.D., Prof. Dr. Rita Süßmuth, die die Kampagne „Parität Jetzt!“ des Vereins Parité In den Parlamenten mitinitiiert hat.

Zahlreiche Verbände, Vereine, Initiativen und Netzwerke aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen haben sich der bundesweiten **Kampagne #paritätjetzt** angeschlossen, darunter der Deutsche Frauenrat, der DGB, die Bundesfrauenvertretung im dbb, die Verbände der Berliner Erklärung, die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen oder das Bundesforum Männer.

Die Kampagne geht am 22. September um **5vor12** an den Start. Ihren Kern bildet der Aufruf, sich mit der Forderung nach einer gesetzlichen Regelung an die jeweiligen Bundestagsabgeordneten aus dem eigenen Wahlkreis zu wenden.

Livestream: <https://www.youtube.com/watch?v=A4FIJzFQxQE>

#ParitätJetzt

weil Demokratie uns ALLE braucht

„Kein Wahlrecht ohne paritätische Regelungen. Unsere Webseite www.paritaetjetzt.de ermöglicht es mit ein paar Klicks, ein entsprechendes Schreiben zu verfassen und zu versenden“ so Christa Weigl-Schneider, die Präsidentin des Vereins Parité in den Parlamenten aus München, der die Konzeption der Kampagne übernommen hat.

„Frauenverbände und Einzelpersonen haben die ‚vier Mütter des Grundgesetzes‘ mit Waschkörben voller Briefe unterstützt, womit erreicht wurde, dass Artikel 3 Absatz 2 im Grundgesetz verankert wurde: Davon haben wir uns inspirieren lassen“, so Dr. Beate von Miquel, die Vorsitzende des Deutschen Frauenrats. „Denn in der aktuellen Diskussion der Wahlrechtskommission und den Vorschlägen der Bundestagsfraktionen wird das Thema bislang völlig unzureichend berücksichtigt“, erläutert von Miquel weiter.

Zum Thema Parität wird die Wahlrechts-Kommission am 29. September und am 13. Oktober 2022 erneut beraten.

Begleitet wird die Kampagne von Aktivitäten in den Sozialen Medien und in der Außenwerbung. Drei Frauen und zwei Männer aus der Mitte der Gesellschaft sind Botschafterinnen und Botschafter der Kampagne und werben mit ihrem Gesicht und einer starken Botschaft für die **Parität** in Parlamenten. Auch Prominente wie Petra Gerster und Ulrich Wickert unterstützen die Kampagne.

„Wir als Bundesforum Männer unterstützen aktiv das Ziel von Parität in den Parlamenten. Denn Gleichberechtigung ist keine Frauensache, sondern geht uns alle an“, erklärt Thomas Altgeld, Vorsitzende des Bundesforums.

Die Sprecherin der Berliner Erklärung, Monika Schulz-Strelow, verweist schließlich auf die guten Beispiele aus andern europäischen Ländern. „Paritätsgesetze wirken. Das sehen wir am Beispiel unseres Nachbarlandes Frankreich. Und das können wir auch“, so Schulz-Strelow.

Weitere Informationen zur Kampagne finden Sie unter:

www.paritaetjetzt.de

Livestream: <https://www.youtube.com/watch?v=A4FIJzFQxQE>

#ParitätJetzt

weil Demokratie uns ALLE braucht

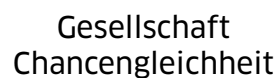
Logos der Organisationen im Bündnis „Parität Jetzt!“

(Kontaktliste gesondert)



#ParitätJetzt

weil Demokratie uns ALLE braucht



#ParitätJetzt

weil Demokratie uns ALLE braucht

Statement

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rita Süßmuth
Bundestagspräsidentin a.D., Bundesministerin a.D.
Ehrenmitglied des Vereins Parité in den Parlamenten e.V.

In diesen Krisenzeiten: Frauen werden dringend gebraucht

„In dieser schwierigen europäischen und weltpolitischen Situation muss eine breite politische Beteiligung der Frauen sichtbar werden. Sie werden dringend gebraucht bei der Suche nach Problemlösungen, konkreten Hilfen und Alternativen zum Krieg.

Der Durchbruch zur politischen Beteiligung gelang 1919, vor mehr als 100 Jahren. Jahrzehntlang bis 1987 betrug der Anteil der Männer im Deutschen Bundestag 91 Prozent, erst danach konnten Frauen über 10 Prozent der Mandate für sich gewinnen. Heute haben wir noch immer nur ein Drittel Frauen im Parlament. Die Überwindung der Quote steht längst auf der Tagesordnung.



Die Erfahrungen aus anderen Ländern lassen uns wissen, dass sich der Frauenanteil mit realen Möglichkeiten zur Beteiligung erheblich erhöht hat. Schaffen wir die Bedingung, dass Chancen größer sind als die Benachteiligungen. Geben wir den Frauen endlich die Möglichkeit gemeinsam mit Männern ihre Sichtweisen, Talente und Schaffensmöglichkeiten einzubringen.

Deshalb: #ParitätJetzt!“



Statement

Christa Weigl-Schneider,

Präsidentin des Vereins Parité in den Parlamenten

www.parite.eu

Keine Wahlrechtsreform ohne paritätische Regelungen!

„Bis zur Einführung des Wahlrechts für Frauen wurde die politische Vertretung des Volkes als rein männliche Aufgabe wahrgenommen. Dieses tief verwurzelte Verständnis wirkt in unseren gesellschaftlichen Strukturen bis heute weiter: von Männern dominierte Parteien nominieren mehrheitlich Männer für Listen und Direktmandate. Der Frauenanteil im Bundestag erhöhte sich erst erheblich, nachdem erstmals Parteien eine parteiinterne Quotenregelung eingeführt hatten.

Solange es Parteien gibt, die selbstverpflichtende Quoten ablehnen, wird sich der Frauenanteil (bei derzeit 34,9 %) im Bundestag nicht grundlegend verändern. Der geringe Frauenanteil im Bundestag im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung ist ein Defizit an Demokratie, weil es Frauen von der gleich starken Teilhabe an den politischen Entscheidungen und somit an der Mitgestaltung unserer Gesellschaft ausschließt.

Der historische Moment der anstehenden Wahlrechtsreform ist uns Anlass, öffentlichkeitswirksam auf dieses Defizit aufmerksam zu machen und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich in den Social Media für Parität einzusetzen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich bei unserer MitMachAktion auf unserer Website (www.paritätjetzt.de) an ihre politischen Vertreterinnen und Vertreter im Deutschen Bundestag zu wenden – mit dem Appell, die demokratiefeindlichen Strukturen durch ein geändertes Wahlrecht mit Paritätsregeln aufzubrechen.

Unsere Forderung:

#ParitätJetzt, weil Demokratie uns ALLE braucht

Kein Wahlrecht ohne paritätische Regelungen “



Statement

Dr.ⁱⁿ Beate von Miquel,
Vorsitzende Deutscher Frauenrat
www.frauenrat.de

Wir Frauen lassen uns nicht länger vertrösten: Rechtssichere Paritäts-Regelungen sind möglich

„Seit der Corona-Pandemie herrscht Krisenmodus. Die Ukraine-Krise, die Energie-Krise und das alles inmitten der Klima-Krise. Eine nie gekannte Belastungsprobe für unsere Demokratie, ein drohender Kipppunkt für unsere Gesellschaft. In dieser Gemengelage werden permanent politische Entscheidungen im Bundestag getroffen – aber nur zu einem guten Drittel von Frauen. Die Folge: Viele dieser Entscheidungen gehen an den Lebensrealitäten von Frauen vorbei. Frauen werden in ihrer Gleichstellung um Jahre zurückgeworfen.“

Die Initiative #ParitätJetzt! ist angetreten, damit im Zuge der Wahlrechtsreform auch dem Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen im Deutschen Bundestag ein für alle Mal die Stunde schlägt. Unser Antrieb ist derselbe wie der der Frauen, die bereits vor über 100 Jahren das Wahlrecht erstritten. Frauen fordern den gleichen Zugang zu Macht, wie er Männern immer selbstverständlich war. Frauen müssen unsere Gesellschaft in gleichem Maße mitgestalten und ihre Perspektiven und Expertisen in die Gesetzgebung einfließen lassen können – erst recht in Krisenzeiten!

Der gesellschaftliche Zusammenhalt kann nur gestärkt werden, wenn Frauen gestalten und ihre Perspektiven einbringen. Mit der Initiative ParitätJetzt! haben wir ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis geschmiedet, um den Abgeordneten zu verdeutlichen, dass die Zeit für Parität jetzt ist! Große und kleine frauenpolitische Organisationen und Netzwerke, aktiv von der Bundes- bis zur kommunalen Ebene, sind einig im Bestreben nach einer Wahlrechtsreform nur mit Parität. Das fordern u.a. die großen Gewerkschaften DGB und ver.di, der dbb, die Landesfrauenräte, die Berliner Erklärung, FidAR, der Verein Parité in den Parlamenten, UN Women, die Evangelischen Frauen, der Katholische Deutsche Frauenbund, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, die Gleichstellungsbeauftragten, der Landfrauenverband und der Deutsche Frauenrat, der als Dachverband von über 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen allein die Interessen von 11 Mio Frauen vertritt.

Wir sind viele und wir sind überzeugt: Wenn der politische Wille vorhanden ist, kann Parität **rechtssicher im Wahlrecht verankert werden. Wir lassen uns nicht länger vertrösten, wir fordern #ParitätJetzt! Jetzt ist das Zeitfenster!**“

#ParitätJetzt

weil Demokratie uns ALLE braucht



Statement

Thomas Altgeld,
Vorsitzender des Bundesforum Männer
www.bundesforum-maenner.de

Parität sollte auch im Interesse der Männer liegen

„Demokratische Parlamente müssen ein Abbild der Gesellschaft sein. Davon ist der aktuelle Bundestag sehr weit entfernt. Der nächste Bundestag braucht deshalb Frauen und Männer zu gleichen Teilen! Parität ist eine Frage der Gerechtigkeit und sollte auch im Interesse der Männer liegen. Darum unterstützt das Bundesforum Männer die Initiative #ParitätJetzt!“



Statement

Monika Schulz-Strelow
im Namen der Berliner Erklärung
www.berlinererklaerung.de

Ein Stufenplan für Parität für die Schließung des Gender-Gaps bis 2030 - Ein Paritätsgesetz als wesentlicher Pfeiler

„Als Berliner Erklärung, getragen von über 40 Organisationen bestehend aus 21 Initiatorinnen und 25 Verbündeten, setzen wir uns mit einem Stufenplan für Parität für die Schließung des Gender-Gaps bis 2030 in allen gesellschaftlichen Bereichen ein.“

Dazu gehört als wesentlicher Pfeiler ein verfassungskonformes Paritätsgesetz, das Parität bei Listen- und Direktmandaten sicherstellt, sowie flankierende Maßnahmen zur Förderung der politischen Partizipation von Frauen in all ihrer Vielfalt.

Nutzen wir die in der Diskussion befindliche Wahlrechtsreform, um die bestehende Ungleichheit zu beenden. Eine Wahlrechtsreform ohne Parität in den Parlamenten darf es nicht geben! #ParitätJetzt – denn Demokratie braucht uns alle!“

#ParitätJetzt

weil Demokratie uns ALLE braucht

„Wir können uns keine unparitätisch besetzten Gremien mehr leisten. Wir brauchen weibliche Fachkompetenz und politische Mitnahme. Parität jetzt!“

**Dr.ⁱⁿ Lore Peschel-Gutzeit,
Berliner und (später) Hamburger Justizsenatorin a.D.**

„Mich empört es einfach, – wir haben seit 30 Jahren diese Bestimmung (Artikel 3 Absatz 2/Satz 2) im Grundgesetz und sie wird im Bezug auf die Wahlrechtsordnung nicht beachtet. (.....) Meine herzliche Bitte an den Bundestag – nehmen sie diese Aufgabe wahr, denn das Bundeswahlrecht muss geändert werden!“

Lore Peschel-Gutzeit am 20. September 2022 bei der Vorstellung des Buches von Rita Süssmuth „ParitätJetzt!“ im Bundestag.

Livestream: <https://www.youtube.com/watch?v=A4FIJzFQxQE>



#ParitätJetzt

weil Demokratie uns ALLE braucht



QR code

„Es gibt keine Männerdomänen,
auch nicht in der Politik.
Frauen können, man(n) muss
ihnen nur die gleichen
Chancen geben.“

FRANZISKA & ALEX
MÜLLWERKER*IN

www.paritätjetzt.de

Initiative
Parität Jetzt!



QR code

„Laut Grundgesetz sind wir alle gleich.
Warum halten wir uns nicht daran?
Wo bleibt Politik für und mit
mehr Frauen?“

PETROS
U-BAHNFÄHRER

www.paritätjetzt.de

Initiative
Parität Jetzt!



QR code

„Unsere großen Aufgaben lösen
wir nur gemeinsam, Frauen
und Männer zusammen.“

ULRICH WICKERT
JOURNALIST

www.paritätjetzt.de

Initiative
Parität Jetzt!



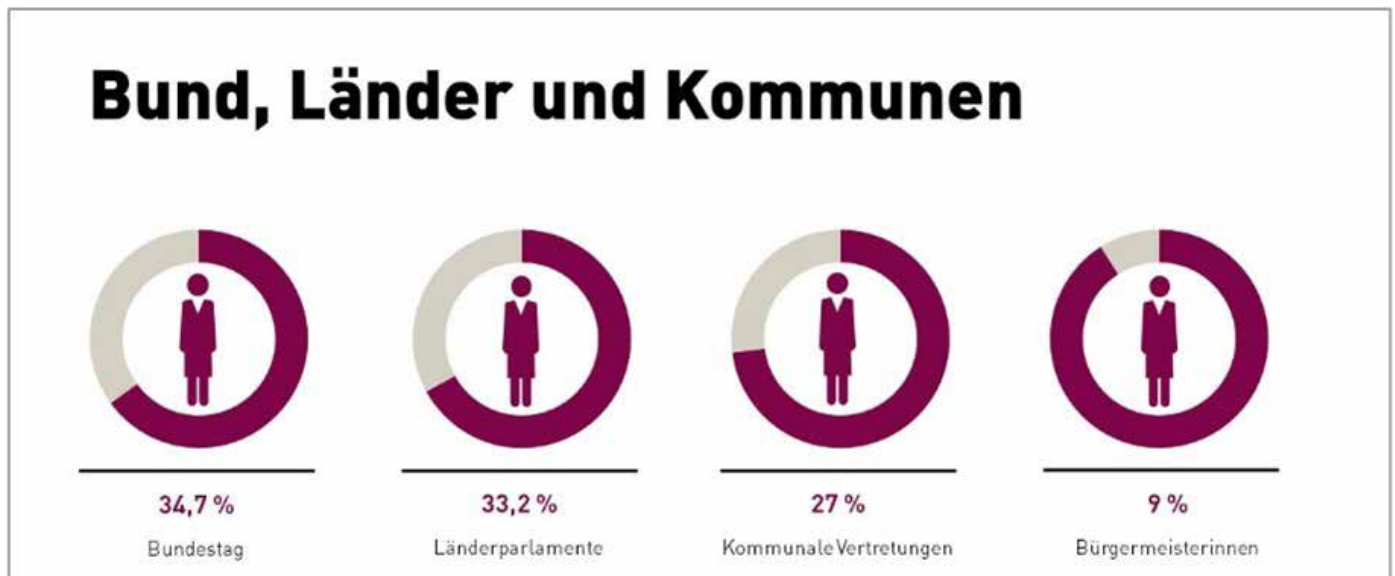
#ParitätJetzt

weil Demokratie uns ALLE braucht

FRAUEN IN DER POLITIK: DATEN UND FAKTEN

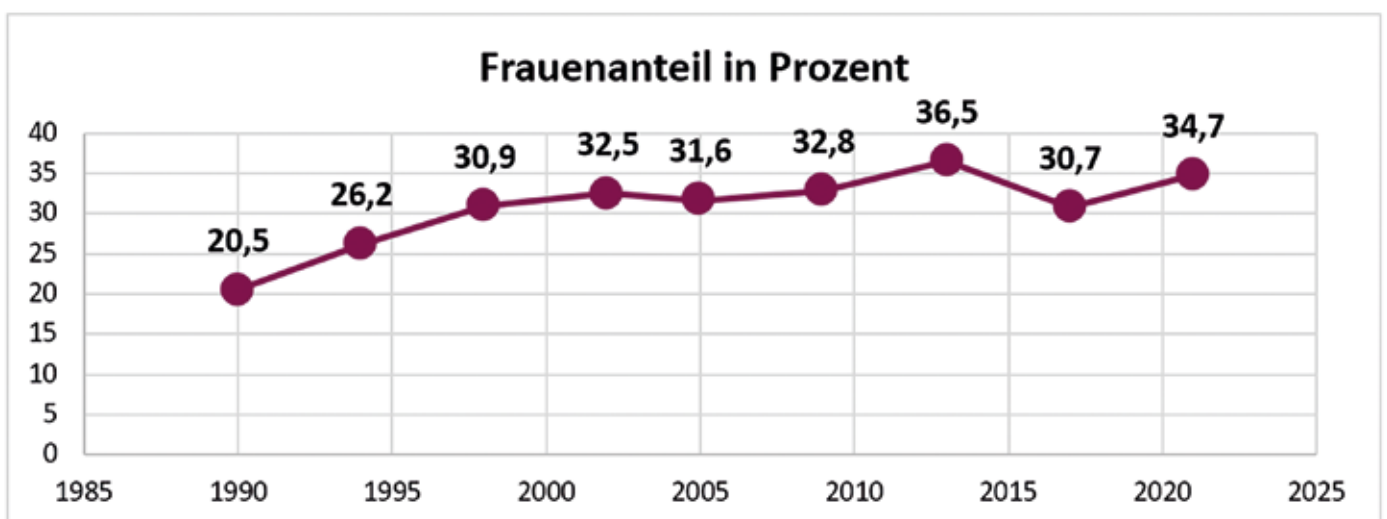
Anteile von Frauen und Männern in Bund, Ländern und Kommunen sind von Parität weit entfernt: Frauen sind in politischen Ämtern unterrepräsentiert.

Quellen: Statista; Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; EAF Berlin.



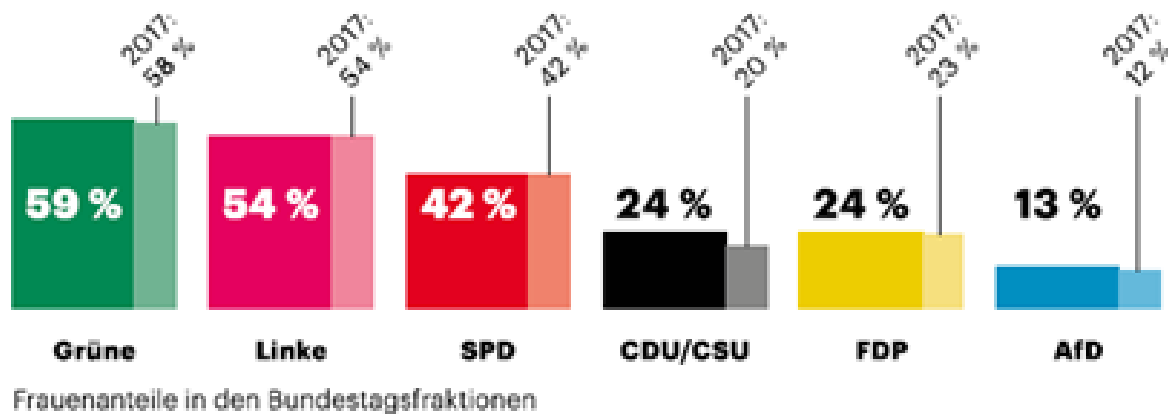
Frauenanteil im Deutschen Bundestag seit 1990 in %

Auch die jüngste Wahl 2021 zum 20. Bundestag zeigt: Fortschritte erfolgen allenfalls im Schneckentempo. Der Anteil der weiblichen Abgeordneten stieg um rund 3 Prozent auf rund 34 Prozent, liegt damit jedoch immer noch unter dem bisherigen Höchststand am Ende der 18. Wahlperiode. Bei der Wahl 2017 zur 19. Wahlperiode war sogar ein deutlicher Rückgang erfolgt. Quelle: EAF Berlin.



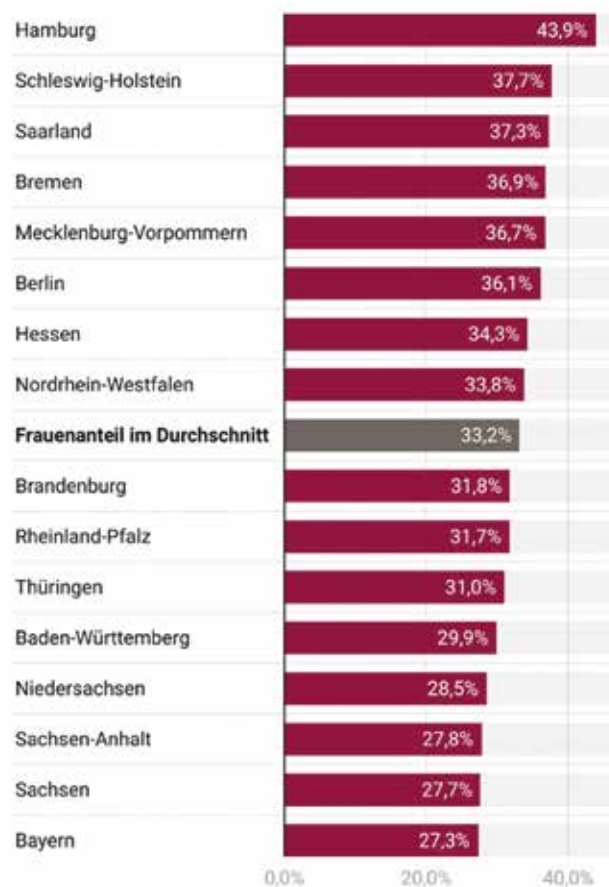
Frauenanteile in den Fraktionen

Der Frauenanteil in den Bundestagsfraktionen unterscheidet sich deutlich zwischen den Parteien. Quelle: EAF Berlin.



Im Durchschnitt stellen die Frauen nur ein knappes Drittel der Landtagsabgeordneten, es gibt aber noch große Unterschiede zwischen den Bundesländern.

Quelle: EAF Berlin



EU-Länder, die eine gesetzliche Quotenregelung haben

In der europäischen Union haben elf Länder eine gesetzliche Quotenregelung für die nationalen Parlamente davon 8 auch für die regionale Ebene. Weiter Länder der EU haben gesetzliche Regelungen zumindest auf regionaler Ebene. Quelle: Datenerhebung CEMR 2019 (unveröffentlicht), Darstellung EAF Berlin, EIGE.

EU-Länder, die eine gesetzliche Quotenregelung haben
In der europäischen Union haben elf Länder eine gesetzliche Quotenregelung für die nationalen Parlamente davon 8 auch für die regionale Ebene. Weiter Länder der EU haben gesetzliche Regelungen zumindest auf regionaler Ebene. Quelle: Datenerhebung CEMR 2019 (unveröffentlicht), Darstellung EAF Berlin, EIGE.

Land	Quotenregelung Nationale Parlamente	Quotenregelung Regionale oder lokale Ebene
Belgien	50 %	50%
Frankreich	50%	50%
Griechenland	40%	40%
Kroatien	40%	
Irland	30%	
Italien	40%	40% (in 11 von 20 Regionen)
Luxemburg	40%	
Polen	35 %	35%
Portugal	40%	40%
Slowenien	35%	Lokal: 40%
Spanien	40%	40%

Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen in der Europäischen Union

2021 waren in der Europäischen Union durchschnittlich 33,1% der Abgeordneten in den nationalen Parlamenten und Regierungen Frauen. Spitzenreiter sind Schweden (47,6%), Finnland (46%) und Belgien (43,8%). Schlusslichter sind Zypern (14,3%), Malta (13,4%) und Ungarn (13,1%). Deutschland liegt mit rund 34% im Mittelfeld und leicht über dem europäischen Durchschnitt. Quelle: Eurostat/European Institute for Gender Equality (EIGE) / EAF Berlin

Lageeinschätzung: Stand der Beratungen der Wahlrechtskommission und die verfassungsrechtlichen Situation

zwd Berlin. Im Zuge der Vorbereitungen zur Pressekonferenz der „Initiative #PARITÄTJETZT!“ sind zwei Hintergrundpapiere erarbeitet worden, die einerseits den Stand der Beratungen der Wahlrechtskommission des Bundestages und andererseits die verfassungsrechtliche Situation beleuchten. Ein Vorabdruck aus dem zwd-POLITIKMAGAZIN, Ausgabe 393

1. Einschätzung des Standes der Beratungen der Wahlrechtskommission des Deutschen Bundestages

Das Thema „paritätisches Wahlrecht“ hat durch die Arbeit der Wahlrechtsreformkommission des Deutschen Bundestages starken Auftrieb bekommen. Insgesamt sind drei Sitzungen für das Thema vorgesehen. Grundlage der Kommission ist § 55 BWahlG, den die Große Koalition 2020 beschlossen hat. SPD und CDU/CSU waren sich im 19. Deutschen Bundestag völlig einig in Bezug auf die Bewertung der Realität – die fehlende gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern in der parlamentarischen Demokratie. Einigkeit bestand auch dahingehend, diesen Zustand per Wahlrechtsreform insbesondere mit Hilfe paritätischer Kandidatenlisten zu ändern. Der Bundesgesetzgeber hat dies klar in § 55 S.3 BWahlG geregelt: **„Die Reformkommission wird (...) Maßnahmen empfehlen, um eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern auf den Kandidatenlisten und im Deutschen Bundestag zu erreichen.“**

Das von § 55 S. 3 BWahlG angestrebte Ziel der „gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern (...) im Deutschen Bundestag“ ist verfassungsrechtlich legitimiert gem. Art. 3 Abs. 2, Art. 38 Abs. 1 und Art. 20 GG. Eine „paritätische Wahlrechtsreform“ zur Verwirklichung dieses Ziels stellt einen Schwerpunkt der Kommissionstätigkeit dar – deutlich insoweit die Gesetzesbegründung zu § 55 BWahlG (BT Drs. 19/22504, S. 7):

„Ein Schwerpunkt der Kommissionsarbeit soll auf der Entwicklung von Empfehlungen liegen, um vor dem Hintergrund einer nach wie vor festzustellenden deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern auf den Kandidatenlisten und im Deutschen Bundestag zu erreichen.“

Die Bundestagsfraktion der SPD steht nach wie vor hinter dem paritätischen Wahl-

recht, insb. alle Mitglieder der Reformkommission. Anders verhält sich inzwischen die CDU/CSU, der im 20. Deutschen Bundestag nun die Rolle der Opposition zufällt; anders als 2020 verweigert sie sich aktuell in der Kommission der gleichberechtigten demokratischen Teilhabe von Frauen im Parlament - ebenso wie die AfD.

Auch die FDP, obgleich Teil der Regierungskoalition, hat damit (noch) ein Problem - anders als Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke: klar „pro Parität“.

Der am 01.09.2022 veröffentlichte Zwischenbericht der Kommission gibt den vorläufigen Stand der Diskussion wieder - die Hälfte der Sachverständigen hält Paritätsgesetze für verfassungskonform, die andere Hälfte nicht. Insoweit besteht kein Unterschied zu der verfassungsrechtlichen Bewertung des umstrittenen Reformvorschlags zur Reduzierung der Bundestagsmandate, den die Obmänner der SPD, FDP und Bündnis

90/Die Grünen eingebracht haben. So ist es immer, wenn Reformen anstehen: diejenigen, die vom „status quo“ profitieren, wollen Veränderungen unbedingt verhindern. Verfassungsrechtlich ist am Ende alles eine Frage der Verhältnismäßigkeit.

Die Wahlrechtsreform-Kommission wird sich mit dem paritätischen Wahlrecht erneut am 29.09.2022 und am 13.10.2022 befassen. Sollte jedoch schon vor der letzten „Paritäts“-Sitzung am 13.10.2022 ein Gesetzentwurf zur Änderung des BWahlG in den Bundestag eingebracht werden, so ist zu befürchten, dass darin keine „Paritäts“-Regelung enthalten sein wird. Dies wäre nicht nur ein Affront gegenüber der Wahlrechtsreform-Kommission. Dies wäre auch ein Affront gegenüber den Wählerinnen und Wählern, die immer lauter die gleichberechtigte, hälftige demokratische Teilhabe in den Parlamenten einfordern.

2. Zur Einschätzung des Standes der Rechtsprechung

Die Landesverfassungsgerichte in Thüringen und Brandenburg halten Paritätsgesetze (konkret: die gesetzliche Verpflichtung der Parteien zur alternierenden Nominierung von Frauen und Männern auf den Kandidatenlisten, mit Öffnungsklausel für diverse Personen) für verfassungswidrig - so die „Paritäts“-Entscheidungen aus dem Jahr 2020. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art. 3 Abs. 2 GG) spielte in den Entscheidungen keine Rolle. Laut Brandenburger Verfassungsgericht soll es sich dabei sogar um einen „wahlrechtsfremden Zweck“ handeln.

Diese Entscheidungen vermögen nicht zu überzeugen. Denn sie ignorieren Art. 3 Abs. 2 GG (Thüringen) bzw. die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 3 Abs. 2 GG (Thüringen, Brandenburg) und zudem die historischen Materialien (Parlamentarischer Rat, 1949). Schon aus den Materialien ergibt sich, dass die gleichberechtigte demokratische Teilhabe der Frauen in der Bundesrepublik sowie das Wahlrecht von Anfang an von dem schlichten Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (heute Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG) umfasst war und ist.

Bereits Satz 1 enthält nach den Materialien und der daran anknüpfenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 3 Abs. 2 GG ein „Verwirklichungsgebot“ für alle Rechts- und Lebensbereiche – Parlament und Wahlrecht inbegriffen. Das Verwirklichungsgebot richtet sich an den Staat, insb. den Gesetzgeber – seit der Grundgesetz-Novelle 1994 findet es sich ausdrücklich (deklaratorisch) als „Durchsetzungsgebot“ in Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG.

Wie das Bundesverfassungsgericht (2. Senat) Ende 2020 in dem Beschluss zur 1. Paritätischen Wahlprüfungsbeschwerde deutlich gemacht hat, läuft am Ende alles auf eine Verhältnismäßigkeitsprüfung hinaus. Das Bundesverfassungsgericht wies die Beschwerde zwar als „unzulässig“ zurück, weil der 2. Senat sie für nicht ausreichend begründet hielt. Infolgedessen blieben alle verfassungsrechtlichen „Paritäts“-Fragen unentschieden und offen. Der Beschluss enthielt etwa 40 Seiten Begründung – eine Art „Prüfkatalog“, wohl für die 2. Paritätische Wahlprüfungsbeschwerde, die schon absehbar ist. Interessant: Das Bundesverfassungsgericht hat in dem Beschluss die „Paritäts“-Entscheidungen der Landesverfassungsgerichte Thüringen (Mehrheitsentscheidung 6:3; lesenswert die beiden abweichenden Sondervoten, die zum Ergebnis der Verfassungskonformität des Paritätsgesetzes gelangen, verfasst u.a. von den beiden Richterinnen des Gerichts) und Brandenburg zwar zur Kenntnis genommen, das BVerfG ist ihnen aber nicht gefolgt. Das Bundesverfassungsgericht verweist am Ende auf die Gleichwertigkeit der betroffenen Verfassungsgüter: Art. 21 GG (Parteienrechte),

Art. 38 Abs. 1 GG (Wahlrechtsgrundsätze) und Art. 3 Abs. 2 GG (Gleichberechtigung von Frauen und Männern, staatl. Durchsetzungsgebot). Diese müsse der Gesetzgeber zu einem verhältnismäßigen Ausgleich bringen, wenn er ein paritätisches Wahlgesetz beschließen wolle. Im Übrigen wird der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers betont.

Ende 2021 wies die 3. Kammer des 2. Senats die Verfassungsbeschwerde, die von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern Thüringens gegen die „Paritäts“-Entscheidung des Landesverfassungsgerichts erhoben worden war, als „unzulässig“ zurück – weil die Kammer die Beschwerde für nicht ausreichend begründet hielt. Erneut blieben alle verfassungsrechtlichen Fragen offen. Beigefügt wurden etwa 20 Seiten Begründung, die den „Prüfkatalog“ aus 2020 ergänzen. Die Verfassungsbeschwerde zahlreicher Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs gegen die „Paritäts“-Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts ist noch in Karlsruhe anhängig.

Betrachtet man den verfassungsrechtlichen Maßstab für Paritätsgesetze, den das BVerfG 2020 skizziert hat und der durch die Entscheidung aus dem Jahr 2021 nicht verändert wurde, so lässt sich festhalten: Die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ist das „Kleine 1x1“ der Gesetzgebung – alle Gesetze müssen verhältnismäßig sein. Darin ist der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene geübt, daran wird kein Paritätsgesetz scheitern!

Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG verdanken wir der streitbaren, aufrechten Juristin und SPD-Politike-

rin, Dr. Elisabeth Selbert aus Hessen, die von Kurt Schumacher seinerzeit höchst selbst über den Umweg des Niedersächsischen Landtags in den Parlamentarischen Rat (61 Männer, 4 Frauen) berufen wurde - den hessischen Genoss:innen war sie damals wohl zu anstrengend, sie unterstützten sie nicht.

Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG kam als Kompromiss in der Verfassungskommission 1991-1993 (eingesetzt wg. Wiedervereinigung) zustande - so erklärt sich auch der komplizierte Wortlaut des Satzes 2. Das Durchsetzungsgebot (Satz 2) wurde aufgrund der Intervention der bekannten SPD-Juristinnen und Politikerinnen Prof.ⁱⁿ Dr.in Jutta Limbach (Prof.ⁱⁿ FU Berlin, Justizsenatorin Berlin, erste und bislang einzige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts), Dr.ⁱⁿ Christine Hohmann-Dennhardt (Hess. Justizministerin, Hess. Wissenschaftsministerin, Richterin am BVerfG a.D.), Dr.ⁱⁿ Lore Peschel-Gutzeit (Justizsenatorin in Hamburg und Berlin, aktuell RAin in Berlin) und Heidrun Alm-Merck (Justizministerin Nds. a. D.), unterstützt durch Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rita Süßmuth (CDU - Bundesministerin für Frauen, Familie etc. und Bundestagspräsidentin a. D.), gegen den großen Widerstand

der CDU/CSU-Angehörigen der Kommission, am Ende in Art. 3 Abs. 2 GG eingefügt. Obgleich Satz 2 nur die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG bestätigt(e), wurden die Gegner in der Kommission nicht müde, immer wieder die Verfassungswidrigkeit des Satzes 2 zu behaupten.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass gerade die SPD-Juristinnen heute ausdrücklich eine paritätische Wahlrechtsreform (gesetzl. paritätische Nominierungspflichten der Parteien) unterstützen und für verfassungskonform halten - namentlich Dr.in Hohmann-Dennhardt, Dr.ⁱⁿ Peschel-Gutzeit, Frau Alm-Merck; auch Dr.ⁱⁿ h.c. Renate Jaeger (Richterin am BVerfG und Europäischen Menschenrechtsgerichtshof a. D.) zählt dazu. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Limbach (verstorben) forderte bereits nach der GG-Novelle 1994 im Hinblick auf Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG eine „Kandidaten-Nominierungs-Reform“, um die Chancengleichheit von Kandidatinnen in Nominierungsverfahren der Parteien zu sichern (vgl. Interview mit Dr.ⁱⁿ Peschel-Gutzeit, Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes 2014).

Gefördert u.a. durch

Impressum

V.i.S.P: Christa Weigl-Schneider; Holger H. Lührig
Verein Parité in den Parlamenten

Quellen: Seiten 12-14 EAF Berlin
 Seiten 15-18 zwd-POLITIKMAGAZIN Ausgabe 393



Livestream: <https://www.youtube.com/watch?v=A4FIJzFQxQE>